

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Vennegerts, Stratmann und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

– Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5559, 11/5581 –

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 09 02 wird in der Titelgruppe 03 ein neuer Titel
– Zinskostenzuschüsse an Kommunen für Netzaufkäufe und Energieeinsparung – eingerichtet und mit 300 Mio. DM ausgestattet.

Bonn, den 23. November 1989

Frau Vennegerts

Stratmann

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Wenn eine B-Gemeinde (eine Gemeinde, die nicht mehr im Besitz ihres örtlichen Stromverteilungsnetzes ist) plant, eigene Stadtwerke aufzubauen und die Energieversorgung wieder in eigener Regie zu betreiben, ist der Erwerb des Netzes unabdingbare Voraussetzung.

Vorgesehen sind Zinskostenzuschüsse an Kommunen zur Unterstützung von Netzaufkäufen und Energiesparmaßnahmen in städtischen Gebäuden (sowohl durch rationelle Geräte als auch Wärmedämmung), Solaranlagen für Schwimmbäder etc.

